

FRANZ KARL SCHWARZMANN

Die Liturgie und der behinderte Mensch

Der Versuch einer Zusammenschau beider Fakten

Der Autor ist Oberschulrat und ehemaliger Direktor des Sonderpädagogischen Zentrums in Wien 3. Er absolvierte das Ausbildungstudium für das Lehramt an Volksschulen, dann für Sonderschulen mit Heilpädagogik. Er lehrte als Dozent am Pädagogischen Institut der Stadt Wien, später mit einem Lebrauftrag an der Pädagogischen Akademie der Erzdiözese Wien sowie als Professor an der Religionspädagogischen Akademie. Ernannter Prüfungskommissär für Wien und Vorarlberg. Mitglied der Lehrplankommission als Sonderpädagoge. Schwarzmann ist Gründungsmitglied der LWG. (Ed.)

EINIGE WORTE ALS VORBEMERKUNG

Ich bin kein Theologe, nur ein gläubiger Mensch. Zwar arbeitete ich immer mit der Religionspädagogik zusammen, vor allem in der Ausbildung der Religionslehrer, die an Sonderschulen arbeiteten. Ich war mein ganzes Berufsleben Sonderpädagoge und widmete mich der Praxis in der unmittelbaren Begegnung mit dem behinderten Menschen. In der Pension arbeitete ich als Sonderpädagoge weiter und baute in einer Behinderteneinrichtung (Behindertenhilfe Korneuburg) zusammen mit Dir. Johannes Hofer die Sonderpädagogik auf. Es war uns ein Anliegen, durch viele Publikationen und Vorträge diese Problematik immer wieder in das Bewusstsein vieler Menschen zu bringen. Es ist nicht leicht, mit Behinderten eine Liturgie zu feiern, wie es die »Normalität« erwartet. Es ist also ein Anliegen, behinderte Menschen in einen möglichst guten Einklang zu bringen.

Es ist hier nicht der richtige Anlass, die gesamte Problematik aufzuzeigen, das ist ein weites Gebiet. Angefangen von einer differenzierten Ätiologie über die Bildung bis ins hohe Alter bis hin zu den soziologischen, aber auch sozialkritischen Fragen, vor allem der Integration in die Gesellschaft. Der Begriff »behindert« wurde in unserer Gesellschaft verpönt, Gruppierungen, vor allem sozialkritische, haben die Bezeichnung bekämpft und haben dafür Begriffe wie »förderbedürftig«, bestenfalls noch den Begriff »beeinträchtigt« eingeführt. Der Hirnforscher Prof. Dr. Andreas Rett¹ – nach dem weltweit die Krankheit Rett-Syndrom benannt wurde – führte die Bezeichnung das »hirngeschädigte« Kind oder der »hirngeschädigte« Erwachsene ein. Das ist eine exakte Aussage, allerdings nur medizinisch abgesichert. Dieser Begriff hat keinen sozialen oder bildungsgerichteten Aspekt, schon gar nicht im theologischen Sinne. Trotz aller gesellschaftlichen Einwände hat sich die Bezeichnung »der geistig behinderte Mensch« gehalten, manchmal auch die Benennung mit »Schwerstbehinderte«. Nun wissen wir aus der Medizin, dass durch eine Hirnschädigung auch am oder im Körper Deprivationen auftauchen. Augenscheinlich sind es Veränderungen im Gesicht oder Schädigungen der Gliedmaßen. Bei diesen spricht man von »Mehrfachbehinderten«. Arme und/oder Beine äußern motorische Störungen bis zu spastischen Lähmungen, natürlich in verschiedenen Stärken, von an den Rollstuhl gebundenen bis zu einfachen unkoordinierten Bewegungen. Eine unnennbare Vielfalt gibt es bei den Beeinträchtigungen, so dass man nur bei den Begriffen »geistig Behinderte«, »Schwerstbehinderte« und »Mehrfachbehinderte« bleiben kann.

Noch eine Auswirkung einer Hirnschädigung spielt eine große Rolle: die Sprache. Alle Arten von Sprachschwächen und Sprachstörungen sind zu finden, vom einfachsten Stammeln über das Stottern bis hin zum absoluten Verlust der Sprache, bis zum Lallen. Die Ausdrucksweise in der Kommunikation ist oft so beeinträchtigt, dass man solche Menschen kaum oder gar nicht verstehen kann. Natürlich gibt es auch logopädische Betreuungen, dennoch wird die

¹ Rett (1981) 18.

sprachliche Ausdrucksweise anders sein. Es gebietet der Respekt vor behinderten Menschen, dass man sie anhört, auch wenn man sie nicht versteht. Würde man über diese Ausdrucksweise hinweggehen, würde das eine zusätzliche Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeit sein. Geschulte Betreuer verstehen schon ihr Wollen, ihr Verständnis, was sie eigentlich sprachlich kundtun. Und wenn keine ausgesprochene Hörstörung im Spiel ist, dann steht einem Ausdruck und einer Kommunikation nichts im Wege.

Natürlich hat das seine Auswirkungen in den »religiösen Übungen« und im liturgischen Geschehen. Behinderte Menschen sprechen Gebete nach, ja sie können sich das eine oder andere Gebet merken. Im Gemeindegottesdienst könnte ihre Sprechweise bei gemeinsamen Gebeten auffallen, was aber weder dem Gebet, noch den Betenden Abbruch tat. In der speziellen Liturgie für Schwerstbehinderte wird man auch auf adäquate Formeln oder Gebete achten. Dabei ist durchaus zu erwarten, dass geistig behinderte Menschen ein Verstehen zeigen. Wenn das ihre Sprache ist, ist es auch der direkte Weg zu Jesus, zu Gott. Kann man doch in der Manier eines Psalms das Wort prägen: »Mit allen Zungen preisen wir Dich, Herr unser Gott.«

Die sozialkritischen Bewegungen haben trotz aller Konflikte und Uneinsichtigkeiten etwas Gutes gebracht. Der behinderte Mensch erschien auf einmal im Bewusstsein der Menschen. Vor allem im öffentlichen Leben machte sich das bemerkbar. Das Jahr der Behinderten 1981 hat hier vielfach ein Umdenken gebracht. Die Motive und die Bewegungen waren sehr verschieden und gingen von einem Sozialisationsprozess aus. Dass damals da und dort in guter Meinung über das Ziel hinausgeschossen wurde, liegt in der Natur eines Beginns. Die Entwicklung der Frage pendelte sich dann in einem gesunden Maß ein. Trotzdem müssen wir feststellen, dass geistig Behinderte noch immer am Rande der Gesellschaft stehen. Statistisch gesehen sind sie – Gott sei Dank – eine Minderheit in der Bevölkerung. Da sie keine Leistungsträger sind und sein können, sind sie kein Ziel der Wirtschaft und selten ein Anliegen der Politik. Wenn man es sehr grob bezeichnet, könnte man sagen: Die geistig behinderten Menschen haben für diese Bereiche keinen »Wert«. Dennoch wissen gläubige Menschen, dass auch solche Menschen den gleichen Wert vor Gott besitzen.

Damit beginnen aber neue Gedanken und auch eine Auseinandersetzung mit kirchlichen Lehraussagen, auch wenn sie kritisch sind. Eine

wichtige Quelle für einen gläubigen Menschen ist der Welt-Katechismus der Katholischen Kirche. Im Absatz Nr. 27 heißt es: »Das Verlangen nach Gott ist dem Menschen ins Herz geschrieben.« Eine Aussage, die sehr wohl für geistig behinderte Menschen gilt. An späterer Stelle berichtete Dr. Stari² vom Aufleuchten in ihren Augen. Auch das ist eine Erkenntnis und eine Befriedigung des Verlangens nach Gott. Es ist für den Außenstehenden ein erstaunenswertes Erleben, wie fröhlich solche Kinder oder Erwachsenen sind. Das Frohe, das Fröhlichsein, das In-Freude-etwas-Machen in der Liturgie kommen nicht nur aus einem so Gestimmt-Sein, man spürt aus ihrem Verhalten, dass mehr mitschwingt und im »Herzen« erlebt wird. Wenn im Absatz 27 des Katechismus das Herz angesprochen wird, dürfen wir es wagen zu sagen, dass Gott gerade in diesen vom Intellekt abgeschnittenen Herzen lebt, ja von diesen Herzen sogar verlangt wird. Kann man diesem Gedankengang folgen, dann ist das auch wieder ein Kriterium, diese behinderten Menschen an die Liturgie heranzuführen, sie hineinzunehmen und sie zu vollziehen.

Allerdings liest man im Katechismus im Absatz 50: »Durch seine natürliche Vernunft kann der Mensch Gott aus diesen Werken mit Gewissheit erkennen.« Das kann der geistig behinderte Mensch mit Gewissheit nicht. Wenn in diesem Satz des Katechismus Vernunft als eine der Aktivitäten des Intellekts verstanden wird, dann gibt es hier keinen Weg, Gott zu erkennen. Der katholische Katechismus wurde für die ganze Welt und für alle Menschen geschrieben. Nun steht im Kapitel 39 die Frage an: Wie von Gott sprechen? Dann kommt der apodiktische Satz: »Die Kirche vertritt die Überzeugung, dass die menschliche Vernunft Gott zu erkennen vermag. Damit bekundet sie ihre Zuversicht, dass es möglich ist, zu allen Menschen und mit allen Menschen zu Gott zu sprechen.«

Es ist nicht anzunehmen, dass hier der behinderte Mensch herausgenommen werden soll. Was nicht angeklungen ist und was im ganzen Katechismus auch nicht zu finden ist, sind Aussagen zu geistig behinderten Menschen. Wir haben schon gesagt, sie sind anders und ihre Andersartigkeit ist auch eine Wirklichkeit.

Was aber diese Menschen sehr wohl haben – und das ist schon angesprochen worden –, ist das Spürenkönnen, dass es auch noch etwas

² Stari (2007).

anderes gibt. Das kann man empirisch nicht messen und ist daher wissenschaftlich nicht belegbar. Wenn sich diese Menschen auch nicht sprachlich ausdrücken können, so zeigen sie das mit ihrer Körpersprache. Auch wenn die Motorik oder der Gesamthabitus des Körpers gestört ist, so spürt man einen bestimmten Ausdruck von Erregung, Freude oder Zorn. Sollte man in diesem Zusammenhang nicht von einer intuitiven Vernunft reden? Auch die ist nicht messbar, sie ist auch nicht wiederholbar, es sind intuitive Vernunftsausdrücke, die für diesen Menschen in diesem Moment wichtig sind. Auch hier ist wieder ein Zugang zur Liturgie. Das »situative Handeln« und die intuitive Vernunft mögen Wege sein, liturgisches Erleben und liturgisches Handeln den behinderten Menschen nahezubringen. Der Ausdruck des Körpers und das frohe Erleben sind für mich eine Voraussetzung, den behinderten Menschen tatsächlich Gott nahezubringen. In diesem Falle geben nicht die Rituale – auch wenn es Rituale geben muss – den Ton an, sondern der Mensch, den auch Gott liebt.

Je schwerer die geistige Behinderung ist, desto weniger wird der Sinn für das sittlich Große, die Freiheit und die Stimme des Gewissens als moralische Instanz eine Rolle bis gar keine Rolle spielen. Da aber ist die Sonderpädagogik gefragt, die Verhaltensmuster aufstellt und dem behinderten Menschen hilft, über ein personales Manko hinwegzukommen. So muss man Ernst Begemann (Mainz) wenn auch mit Einschränkungen folgen, wenn er sagt: »Deshalb ist jedem an Stelle einer Werte- oder Moralerziehung das Einüben in situatives Handeln zu ermöglichen.« Auch das ist wieder ein Kriterium für eine »behindertengerechte« Liturgie. Es kann also gar nicht darum gehen, dass Behinderte einem vorgetzten Kanon an Moral oder gottesdienstlichen Riten Folge leisten, sondern darum, ihnen durch »situatives Handeln« Rituelles oder frohes Erleben in ihrer Sprache, vielleicht auch in ihrem Verständnis einer Gotteserfahrung näherzubringen. An dieser Stelle sei schon gesagt, dass es dafür keine festgelegten Texte oder Inhalte geben kann.

Eine zusammenfassende Bemerkung soll gestattet sein. Wenn auch im Katechismus der Katholischen Kirche der Behinderte expressis verbis nicht vorkommt, so gibt es in den Evangelien mehrere Stellen, wo be-

³ F. Schwarzmann (1980) 440.

richtet wird, dass Jesus behinderten Menschen begegnet. Sie sind zu finden in³

| | | | |
|------------|------------|------------|-------------|
| Mt 8,3–4 | Mk 2,5–11 | Mk 3,3–5 | Mk 7,34 |
| Mk 1,41–44 | Lk 5,20–24 | Lk 6,8–10 | Mk 8,23–26 |
| Lk 5,13–14 | Joh 5,6–47 | Mt 5,3–12 | Lk 10,26–37 |
| Mt 9,2–6 | Mt 12,11 | Lk 6,20–26 | Joh 9,3–41 |

Eine Fülle von Begegnungen Jesu mit behinderten Menschen. Es ist geradezu ein Auftrag herauszuhören, wenn Jesus sagt: »Was ihr den Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan.« Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass sich auch die Liturgie mit diesen Menschen befasst, ihnen Wege bereitet, um auch sie die Gottesnähe in Gottesdiensten jedweder Art erspüren zu lassen.

DAS EBENBILD GOTTES

Aus der Bibel kennen wir das Wort: »Dann sprach Gott: Lasst uns den Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich« (Genesis 1,26). Da hören wir vom »Ebenbild Gottes«. Dieses Wort wird beim behinderten Menschen oft falsch verstanden, denn sein Äußeres, sein Gehaben und seine Erscheinung sind sehr weit weg von einem Idealbild einer menschlichen Erscheinung. Hier muss man tiefer gehen, was es bedeutet, »Abbild Gottes« zu sein. Immer wieder hören wir den Satz »Gott ist die Liebe«. Wahre Liebe ist auch ein Ausdruck dafür, dass eine wahre Liebe die Beziehung leitet, und das geschieht nur dann, wenn man die Ebene, auf der es geschieht, als Würde bezeichnet. Sollen Behinderte Freaks sein? Auch in ihrer Seele? Der geistig Behinderte oder Mehrfachbehinderte besitzt ebenso eine Würde wie jeder andere Mensch auch. Und diese Würde muss in allem sonderpädagogischen Tun gewahrt bleiben. Würdelos macht sich ein Mensch nur durch schwere Schuld. Bei unseren Behinderten kann man kaum von einer subjektiven Schuld sprechen. Daher ist es eine theologische Frage, das Sakrament der Buße bei geistig behinderten Menschen einzufordern. Ihre oft sprichwörtliche Freundlichkeit und Zuneigung, die sie zu einem anderen Menschen machen, zeugen von einer schwachen Belastbarkeit der Seele. Dennoch erkennen, wenn man sie gut leitet, viele dieser Menschen das Gute und das Böse. Ih-

nen das Böse zu mahnen und das Gute zu fördern, kommt ihrer Persönlichkeit zugute. Wenn sie einmal etwas Falsches machen, z. B. aggressiv sind, in ihrer Art schimpfen, dann kommt es nicht aus klarem Bewusstsein, sondern meist nur aus ihrer »situativen« Reaktion auf etwas, was sie stört, oder als Ablehnung von etwas, was von außen kommt.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage des Empfanges der hl. Kommunion. Hier geht es nicht um die Vorbereitung, die ein eigenes Kapitel religionspädagogischer Überlegungen ist. Wenn Jesus sagt: »Nehmet und esset, das ist mein Leib«, der uns ja nach unserem Glaubensverständnis heiligt, dann wäre nicht einzusehen, wenn geistig behinderten Menschen der Empfang der hl. Kommunion vorenthalten würde. Wie der Prozess der Heiligung vor sich geht, ist nicht unsere Sache, es ist Sache des Herrn. Für manche Gläubige, auch einzeln Priester ist der Kommunionempfang viel zu wenig ehrfürchtig und erbauend. Ein katholischer Fernsehsender (nicht in Deutschland, nicht in Österreich) fordert die Ehrfürchtigkeit und Ehrwürdigkeit immer wieder ein. Daher passiert es, dass da und dort adäquate und liebevoll gestaltete Gottesdienste nicht in der Öffentlichkeit besucht werden, sondern in einem Rahmen, wo das optimale Erlebnis erreicht werden kann. Das ist je nach Situation abzuwägen. Auf alle Fälle muss für geistig behinderte Menschen der Anspruch auf das Heilsgeschehen gewahrt bleiben. Er ist und bleibt ebenso ein Ebenbild Gottes mit einer von Gott zugeordneten Würde.

Das gottesdienstliche Mitfeiern bleibt ein weit gespanntes Thema, weil auch die Behinderungsformen und ihre Auswirkungen so different sind. Dennoch muss man für die Liturgie den kleinsten gemeinsamen Nenner suchen, der sich dann in der Ausgestaltung liturgischer Formen einbringen lässt.

Was können diese behinderten Menschen?

1. Loben
2. Bitten
3. Danken

Mehr kann man den geistig behinderten Menschen nicht abverlangen. Mehr können die üblichen Menschen auch nicht. Daraus ergibt sich die Erkenntnis für das liturgische Handeln:

Sie können loben – durch Singen, Tanzen, rhythmisches Schlagen,

Sie können bitten – durch Sagen, durch Singen, persönlich oft durch ihren Ausdruck.

Sie können danken vor allem durch ihre Herzlichkeit.

So kann eine Feier mit geistig Behinderten zu einem großen Erlebnis für alle Menschen werden.

DER GEISTIG BEHINDERTE MENSCH IM PFARRLICHEN GOTTESDIENST

Das bisherige Bild von dem geistig behinderten Menschen könnte zu der falschen Überlegung führen, diese Menschen hätten im pfarrlichen Gottesdienst nichts zu suchen. Das wäre für die Behinderten fatal, das wäre auch falsch für die Gottesdienstgemeinde. Die Ersten leitet es an, in einer großen Gemeinde leben zu können und es sogar zu wollen, außer eventuell Autisten. Der Gemeinde ginge ein wesentlicher Teil ihrer Authentizität verloren, würde man Behinderte nicht im Gottesdienst sehen wollen, was rühmlicherweise kaum geschieht.

Freilich muss ein betreuender Mensch eingreifen, wenn das Verhalten eines geistig behinderten Menschen es erfordert und es notwendig macht. Auch eine eklatante Störung des Geschehens würde einer verständnisvollen Akzeptanz nicht förderlich sein. In der Regel – außer in einem unvorhergesehenen Anfallsgeschehen – lassen sich geistig behinderte Menschen vor allem von jenen, die sie gut kennen, zu einer »ehrfürchtigen« Haltung anleiten. Ein diesbezüglich besonderes Ereignis bei einer Osternachtfeier ein Stückchen östlich von Wien hat der Autor selbst erlebt. In die dunkle Kirche zieht der Priester mit der leuchtenden Osterkerze ein. Er singt das erste Mal das »Lumen Christi«, das »Licht Christi«. Daraufhin entzünden die Ministranten ihre Kerzen am Osterlicht und beginnen, das Licht an die in den hinteren Bänken sitzenden Gläubigen zu verteilen. In der ersten Reihe aber saß ein junger Mann, mongoloid.⁴ Daher ist er auch geistig behindert. Die Verteilung des Osterlichtes ging dem Erich einfach zu langsam, er wollte gleich das Licht haben. Er nahm aus seiner Tasche ein Feuerzeug und zündete weit vorne im Dunkeln seine Kerze an. Da erscholl quer durch die ehrfürchtig schweigende

⁴ Down-Syndrom oder Trisomie 21 genannt.

Kirche ein Ruf: »Erich, bist deppert?« Erich löschte sofort seine Kerze aus und wartete geduldig, bis auch er das Osterlicht bekam. Die Gemeinde hat dem Vorkommnis überhaupt keine Beachtung geschenkt, auch nach dem Gottesdienst sprach niemand darüber. Dieser eine, regulierende Satz, der sehr volkstümlich war und diametral dem liturgischen Geschehen entgegengesetzt, hat sehr viel ausgesagt: Er hat dem weit weg sitzenden Erich gezeigt, dass er etwas gemacht hat, was alle anderen nicht taten. Das Wort »deppert« hat gezeigt, dass Erich trotz seiner geistigen Behinderung nicht als »dumm« galt. Die Fragestellung mit diesem Wort hat aber auch gezeigt, dass dieser geistig Behinderte in der Gemeinde voll akzeptiert und integriert war. Er war kein Außenseiter, kein Freak. Durch ein Wort wurde er zurückgeholt, und das hat der Liturgie und der Auferstehungsfreude überhaupt keinen Abbruch getan. Erich gehörte voll und ganz zum feiernden Leib Christi.

Diese Episode kann man nicht verallgemeinern. Sie zeigt aber, dass eine Gemeinde etwas aushalten kann und dass geistig behinderte Menschen durchaus zu einem Mittun und zu einem »andächtigen« Verhalten anzuleiten sind. Freilich braucht es da in der Gemeinde immer wieder Menschen, die bereit sind einen Begleiter zu machen und auf Behinderte einzugehen. Wenn eine Gruppe von geistig behinderten Menschen an den allgemeinen Gottesdiensten teilnimmt, so ist es den institutionellen Betreuern gar nicht möglich, alle in der Schar der geistig Behinderten zu leiten. Da ist eine Unterstützung von einzelnen Gläubigen, die auch den Behinderten bekannt geworden sind, eine Erleichterung. Dabei geht es gar nicht um großartige sonderpädagogische Aktivitäten, sondern vielmehr um eine unterstützende Begleitung, wobei die Betonung wieder auf »Leiten« liegt. Solche Dienste können in einer Pfarre durchaus überlegt werden. Auch das ist Caritas und Diakonie.

Wenn geistig behinderte Menschen eine heilige Messe besuchen, dann schauen sie auch von selbst, wen sie schon kennen. Sie suchen ja immer eine Bezugsperson. Das hilft viel. Sofort stellen sie einen Gesichtskontakt her, was in einem Aufleuchten ihrer Augen oder in ihren Gesichtern ablesbar ist, manchmal, wenn es ihre Behinderung zulässt, sogar Körperkontakt. Diese Signale müssen angenommen

⁵ Bischofskonferenz, Katechetisches Direktorium 49.

werden, das beruhigt sie sehr. Bei den Kontakten zu Bekannten geht es oft nur um kleine Dinge. Ein geistig Behinderter beginnt plötzlich in seiner Hosentasche zu kramen, bis er einige Münzen herausgeholt hat. Er oder sie hat es sich gemerkt, nach den Fürbitten kommt die Kollekte. Da müssen sie auch aktiv sein. Da kann es schon passieren, dass er mit seinen Münzen nichts anzufangen weiß, und geht während des Credos oder der Fürbitten zu seinem Ansprechpartner, hält ihm die Münzen hin, dieser muss eine aussuchen und die anderen wieder in seine Hosentaschen stecken. Zufrieden geht der Behinderte zu seinem Platz und ist einer der Feiernden. Solche Rückhalte sind wichtig, erst dann fühlen sie sich wohl und geborgen. Es darf einen nicht wundern, wenn einmal ein Behinderter mit einem Gebetbuch daherkommt und es verkehrt hält und mit Gesten bittet die richtige Seite aufzuschlagen, auch wenn er es nicht lesen kann. Sie wollen es so machen, wie es die anderen tun. Das alles sind Kleinigkeiten, nichts was die Liturgie beeinflusst, aber was auch die Behinderten voll und ganz hineinnimmt in das Feierguschehen. Sie gehen als Gleichwertige, wenn auch Andersartige, aber als Gesegnete nach Hause. Schon in den kleinsten Hilfestellungen erfüllt sich das Herrenwort: »Was ihr den Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan.«

SPEZIFISCHE BEISPIELE LITURGISCHEN HANDELNS

Manchmal ist es gut, wenn Behinderte für sich und unter sich feiern. Das hat mehrere Gründe:

1. Sie können individueller sein und sich in ihrer Art konkret in ein liturgisches Geschehen einbringen. Ihre Gottesdienstlichkeit ist damit unmittelbarer als im Gemeindegottesdienst.
2. Sie sind durch ihre Andersartigkeit nicht so sehr den anderen preisgegeben. Sie sind kein Schauobjekt und keine – wie Professor Andreas Rett sagt – Objekte für Sozialromantiker. Man darf nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die in ihrem Drange Behinderte vereinnahmen.
3. Man darf nicht vergessen, dass besonders bei Behinderten eine »emotionale Ebene im Vordergrund steht. Da ist Unruhe, unangebrachtes Lachen, ja manchmal sogar Schreien Ausdruck der inne-

ren Spannung dieser Menschen. Dieses Verhalten hat in Vielen mit der Tiefe der Empfindungen oder einem Mangel an Ernsthaftigkeit zu tun.«⁵

Es bedarf daher geschulter Kräfte, vom Priester angefangen, Religions- und Sonderschullehrer bis hin zu den Eltern, die in solche liturgische Handlungen miteinbezogen werden müssen. »Es muss die Gewähr gegeben sein, dass die Eucharistie nicht verunehrt wird. Ungeschicklichkeiten, die auf somatischen Störungen beruhen, und ein scheinbar ehrfurchtsloses Verhalten, das Ausdruck einer Hemmung oder Zwangshandlung ist, ist kein Ausschließungsgrund.«⁶ Ein sonderpädagogisch abgeschirmter Rahmen kann daher vieles dazu beitragen, manches abzufangen, vor allem aber aufzubauen und eine adäquate liturgische Atmosphäre zu schaffen.⁷

Univ.-Professor Dr. Edgar Josef Korherr, der ja in seinem Werdegang anfangs selbst mit behinderten Kindern gearbeitet hat und als Religionsinspektor für Schulen mit behinderten Kindern das religiöse Leben stark geprägt hat, berichtete in »Protokolle zur Liturgie«, Band 1 über die Ereignisse zur Ersten Heiligen Kommunion in oben genannter Schule. Begnadete Religionslehrer führten diese schwerstbehinderten Kinder zu einem starken Gotteserlebnis. An diesem Fest wirkten alle mit, die Lehrer, der Direktor, die Eltern und die Pfarre. Die Priester waren zu dieser Zeit noch sehr distanziert, weil sie nicht wussten, was ein behinderter Mensch ist, und manche sogar fürchteten, ein Sakrileg bei der Spendung zu begehen. Hinter dieser Wandlung stand der legendäre Priester und Religionsinspektor Albert Otteny.

Dr. Margarete Stari hat über diese Erstkommunion geschrieben und soll als Beispiel dienen. Sätze aus ihrem Beitrag müssen wiederholt werden:

»Vieles muss geistig Behinderten auf Grund ihrer Behinderung verschlossen bleiben, zum Glück gehören die Teilnahme am kirchlichen Leben, die hl. Messe, ein erfreuliches harmonisches Verhältnis zu Gott nicht dazu« oder/und »Das beglückende Aufleuchten der Augen markierte immer genau verstandene Textstellen und die ange-

⁶ F. Schwarzmann (1980) 50.

⁷ Siehe die ersten Berichte – Korherr/Stari – schon vor vielen Jahren über die Führung geistig Behinderter zu den Sakramenten in der Sonderschule für Schwerstbehinderte, Wien 3, Paulusgasse.

sprochenen Gefühlsbereiche.« Und mit großem begnadetem Verständnis schreibt sie: »Ein falscher Einsatz, ein Trommelschlag im unrechten Moment – was tut das schon?« Noch einmal vermerkt sie eine der wichtigsten sonderpädagogischen Grundsätze: »Viele Bereiche der Persönlichkeit müssen angesprochen werden; mehrere Sinnesbereiche (aktives Hören, aktives Sehen), aber auch die Motorik und emotionellen Teile der Persönlichkeit.«⁸

Es liegt mir eine Diplomarbeit zur Erreichung der Lehrbefähigung für das Lehramt als Religionslehrer vor. Frau Gabriele Schwarzmann, Mondsee, behandelte das Thema »Im begrenzten Sein dem unbegrenzten Gott begegnen.« Da diese Diplomarbeit aus dem unmittelbaren Erleben und in der unmittelbaren Arbeit mit geistig Behinderten entstanden ist, möge diese selbst zu Wort kommen, sich ausdrücken und ihre Empfindungen mitteilen. Es begann die Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Firmsakramentes. Frau Gabriele Schwarzmann schrieb in dem Artikel »Firmung und Behinderung« ... Lässt sich ein Sakrament behindern? »Michaels Religionslehrer trat damals an mich heran, ob ich nicht als Klassenlehrerin mit Michaels Eltern reden könnte, sie wollen Michael nicht firmen lassen, obwohl er solche Freude an Religion hat. Die Eltern gaben verschiedene Gründe an. Die inhaltliche Vorbereitung auf die Firmung übernahm die Religionslehrerin, die Lieder für die Firmung begleiteten uns in der Vorbereitungszeit auch im literarischen Unterricht.« – »Die Firmung war für alle Beteiligten ein sehr intensives Erlebnis. Michael sang und betete mit, so gut er es eben konnte, bei seiner Firmung war er andächtig und konzentriert wie kaum zuvor, und direkt nach der Firmung strahlte er den Firmspender an und meinte: Der Gott mag mi, gell, und du a!«⁹

Als weitere Aussage im Zusammenhang der Taufe sei hier noch vermerkt, wie sehr doch und mit welchen Vergleichen das Verstehen abläuft: »Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus als Gewand angelegt« (Gal 3,26).

»Dieser Satz erhielt durch das Gespräch in der Gruppe auch für mich eine völlig neue Dimension. ›Is eh klar‹, sagte Theresia, ›das ist wie bei einem Feuerwehrmann‹. Ich wusste zwar momentan nicht, was

⁸ Stari (2007) 236.

⁹ G. Schwarzmann (2005) 46.

sie meinte, aber gemeinsam entwickelten wir das Bild vom Feuerwehrmann weiter.

›Polizei auch‹, bemerkte Angela dazu.

Unsere neue Sicht vom Taufkleid als Symbol nahm Konturen an.

›Ein Feuerwehrmann, der seine Uniform anhat, benimmt sich wie ein Feuerwehrmann, ein Polizist in seiner Berufskleidung benimmt sich wie ein Polizist ... völlig logisch.‹ Ein Christ, der bei der Taufe Christus angezogen hat, müsste sich eigentlich sein Leben lang wie ein Christ benehmen.« ... »Für die Vorabendmesse zum heurigen Pfingstfest, die als Familien- und Jugendgottesdienst gestaltet wird, werden wir gemeinsam mit einigen Firmlingen einen Tanz vorbereiten, denn was ist bewegender als ein Leben mit Behinderung?«¹⁰

Und als drittes Beispiel verstehender Liebe: »So brachte uns Karin, eine Schülerin der vorhin erwähnten Integrationsklasse, die mit einer schweren Athetose leben muss, zum berührten Verstummen, als ihr Beitrag für den gemeinsam gebauten Dank-Altar (in einer Stunde zum Abrahamzyklus) ein Baustein war: Ich danke dir für mein Leben! ... mit Worten lässt sich da nichts mehr hinzufügen.«¹¹

Die Liturgie wird nie aufhören, ein Wesen der Lobpreisung Gottes zu sein. Ihre Vermittlung der Gnaden ist so wichtig, dass die Menschheit sie als Brunnen erleben darf. Und wie wir wissen, darf sie auch vielfältig sein, so dass sie alle Menschen einschließen will.

Der behinderte Mensch ist aber auch eine Tatsache. Die Bemühungen der Medizin, solche Menschen im embryonalen Stadium zu diagnostizieren und sie dann als »unwertes« Leben zu töten, steht völlig außerhalb einer menschlichen Würde und ist kriminell. Es sei Gott gedankt, dass diese behinderten Menschen eine Minderheit ergeben, aber sie sind da und leben.

Die in diesem Beitrag geformten Gedanken haben nicht so sehr die Aufgabe, die Behinderten der Liturgie nahezubringen. Eigentlich müsste der Weg umgekehrt sein, die Liturgie zu den Behinderten zu bringen. Priester, gläubige Männer und Frauen sind aufgerufen, sich den Behinderten in ihrem Umkreis, ohne Sozialromantik (Rett) zu nähern, sie hineinzunehmen in das heilige Geschehen und so Gott in

¹⁰ Ebd. 52 u. 57.

¹¹ Ebd. 13.

allen Menschen erleben zu lassen. Gott liebt – oder wie Michael sagte: Der Gott mag mi!

LITERATURVERZEICHNIS

- BEGEMANN, ERNST, Frieden als (ethisches) Ziel der (Sonderschul-)Erziehung, in: Jürg Blickensdorfer/u.a. (Hg.), Ethik in der Sonderpädagogik, Mainz 1988.
- Die Bibel. Einheitsübersetzung. Herder 1980.
- Katechismus der Katholischen Kirche. München/Leipzig/Heilbronn/Linz. Österreichisches Katechetisches Direktorium, Wien 1981.
- PACIK, RUDOLF/REDTENBACHER, ANDREAS (Hg.), Protokolle zur Liturgie 1, Würzburg 2007.
- PACIK, RUDOLF/REDTENBACHER, ANDREAS (Hg.), Protokolle zur Liturgie 2, Würzburg 2008.
- RETT, ANDREAS/SEIDLER, HORST, Das hirngeschädigte Kind, Wien/München 1981.
- SCHNIDER, ANDREAS/RENHART, ERICH (Hg.), Treue zu Gott – Treue zu den Menschen. Festgabe zum 60. Geburtstag von Edgar Josef Korherr, Styria 1988.
- SCHWARZMANN, FRANZ K., Theologie und Sonderpädagogik, in: Christlich pädagogische Blätter 6 (1980).
- SCHWARZMANN, GABRIELE, Im begrenzten Sein dem unbegrenzten Gott begegnen, Diplomarbeit, Mondsee 2005.
- STARI, MARGARETE, Erstkommunion mit geistig schwerstbehinderten Kindern, in: Rudolf Pacik/Andreas Redtenbacher (Hg.), Protokolle zur Liturgie 1, Würzburg 2007, 230–247.